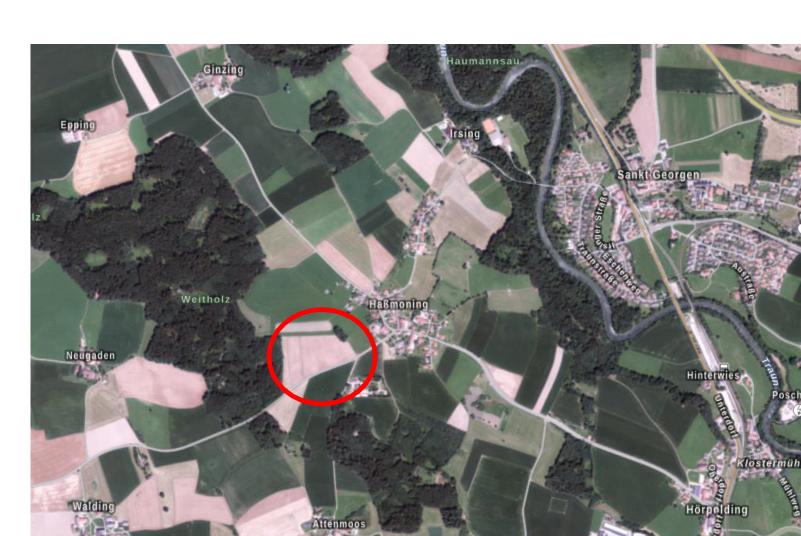


2.01 63 10 1.75 10 1.75 16

Schnitt 1-1 Trafogebäude M=1:50

\*\* 80 \*\* 1.36 \*\* 40 \*\*



Übersichtsplan Sondergebiet Agri-PV Anlage Haßmoning (ohne Maßstab)

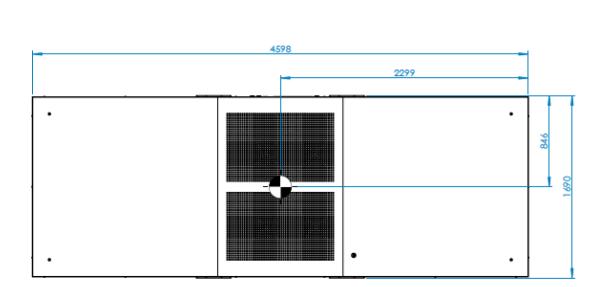
T 3.5 Zeitliche Begrenzung der Nutzung und Festsetzung der Folgenutzung
Die Agri-PV-Anlage ist spätestens nach Beendigung des Betriebs der Anlage vollständig zurückzubauen.
Nach erfolgtem Rückbau der PV-Anlage ist die Fläche entsprechend der vor Errichtung dort praktizierten landwirtschaftlichen Nutzung wieder zu bewirtschaften.
Über die Zulässigkeit der Beseitigung der Bepflanzung nach Aufgabe der Solarnutzung entscheidet dann die untere Naturschutzbehörde auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden Regelungen.

## T 3.6 Blendschutz

Laut Blendschutzgutachten ist von keiner Blendwirkung für den angrenzenden Verkehr, die Wohnbebauung und die angrenzenden Bewirtschafter auszugehen. Dementsprechend sind keine Blendschutzmaßnahmen notwendig

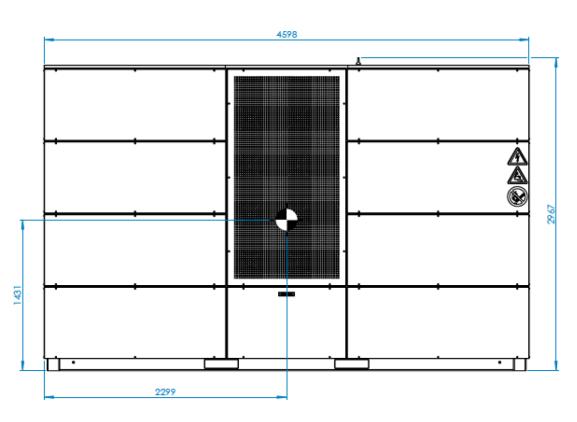
#### T 4 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

T 4.1 Schutz während der Bauphase von Reptilien
Die Bauzeit ist auf die Zeit zwischen November und Februar zu beschränken. Ist dies aus Betriebswirtschaftlichen Gründen nicht möglich, sind zum Schutz von Reptilien Schutzzäune während der Bauzeit aufzustellen.



# Batteriespeicher Container

#### Grundriss o.M.



## Batteriespeicher Container

Ansicht o.M.

#### Präambel

Die Stadt Traunreut erlässt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 1a, 2, 3, 4, 8, 9, 13 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB), des § 11 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), der Art. 5, 6, 7 und 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) den Bebauungsplan "Sondergebiet Agri-PV-Anlage Haßmoning".

## Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom ...... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Agri-PV Anlage Haßmoning" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ...... ortsüblich bekannt gemacht.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ....... hat in der Zeit vom ...... bis ....... stattgefunden.

vom ...... bis ...... stattgefunden.

5. Die erneute frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2
BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ...... hat in der Zeit vom

7. Der Entwurf des Bebuungsplanes in der Fassung vom ...... wurde mit der Begründung gem.

§ 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ...... bis ...... öffentlich ausgelegt.

8. Der Stadtrat hat im Beschluss vom ....... den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Agri-PV Anlage Haßmoning" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ...... als Satzung beschlossen.

Hans-Peter Dangschat (Erster Bürgermeister)

# 9. Ausgefertigt

beteiligt.

Traunreut, den.....

# Hans-Peter Dangschat (Erster Bürgermeister)

Traunreut, den......

Hans-Peter Dangschat (Erster Bürgermeister)

# Bebauungsplan "Sondergebiet Agri-PV Anlage Haßmoning" mit integrierter Grünordnung - VORENTWURF -

Entwurfsverfasser:
Planungsbüro Nicolay
Heidestraße 21
94060 Pocking

Stand: 15.09.2025

Maßstab: 1:1.000

Lageplan Sondergebiet Agri-PV Anlage Haßmoning (Flur Nr. 235/7, Gmrkg. Haßmoning)

Gemeinde: Stadt Traunreut Rathausplatz 3

83301 Traunreut